



POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Nur per E-Mail

Oberste Finanzbehörden
der Länder

nachrichtlich:

Bundeszentralamt für Steuern

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97
10117 Berlin
TEL +49 (0) 30 18 682-0

E-MAIL poststelle@bmf.bund.de

DATUM 17. Oktober 2018

BETREFF **Standardisierte Einnahmenüberschussrechnung nach § 60 Absatz 4 EStDV;
Anlage EÜR 2018**

ANLAGEN 6

GZ **IV C 6 - S 2142/17/10002 :012**

DOK **2018/0842186**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Unter Bezugnahme auf das Ergebnis der Erörterungen mit den obersten Finanzbehörden der Länder gebe ich die Vordrucke der Anlage EÜR sowie die Vordrucke für die Sonder- und Ergänzungsrechnungen für Mitunternehmerschaften und die dazugehörigen Anleitungen für das Jahr 2018 bekannt.

Die Anlage SZE sowie die Anleitung zur Anlage EÜR werden aufgrund des Urteils des Bundesfinanzhofs vom 14. März 2018 (X R 17/16) für den Veranlagungszeitraum 2018 noch überarbeitet und mit gesondertem Schreiben veröffentlicht.

Der amtlich vorgeschriebene Datensatz, der nach § 60 Absatz 4 Satz 1 Einkommensteuer-Durchführungsverordnung in Verbindung mit § 87a Absatz 6 der Abgabenordnung (AO) durch Datenfernübertragung authentifiziert zu übermitteln ist, wird nach § 87b Absatz 2 AO im Internet unter www.elster.de zur Verfügung gestellt. Für die authentifizierte Übermittlung ist ein Zertifikat notwendig. Dieses wird nach Registrierung unter www.elster.de ausgestellt. Der Registrierungsvorgang kann bis zu zwei Wochen in Anspruch nehmen.

Die Anlage AVEÜR sowie bei Mitunternehmerschaften die entsprechenden Anlagen sind notwendiger Bestandteil der Einnahmenüberschussrechnung.

Auf Antrag kann das Finanzamt entsprechend § 150 Absatz 8 der AO in Härtefällen auf die Übermittlung der standardisierten Einnahmenüberschussrechnung nach amtlich vorgeschriebenem Datensatz durch Datenfernübertragung verzichten. Für die Einnahmenüberschussrechnung sind in diesen Fällen Papiervordrucke zur Anlage EÜR zu verwenden.

Dieses Schreiben wird mit den Anlagen im Bundessteuerblatt Teil I veröffentlicht und steht ab sofort für eine Übergangszeit auf den Internetseiten des Bundesministeriums der Finanzen (www.bundesfinanzministerium.de) zur Ansicht und zum Abruf bereit.

Im Auftrag

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.



Name des Steuerpflichtigen bzw. der Gesellschaft/Gemeinschaft/Körperschaft															
Vorname															
(Betriebs-)Steuernummer								77	18	1					
								99	15						
Einnahmenüberschussrechnung															
nach § 4 Abs. 3 EStG für das Kalenderjahr 2018															
		Beginn						Ende							
		davon abweichend 131						T T M M 2 0 1 8						132	
								T T M M J J J J							
Art des Betriebs		100													
Rechtsform des Betriebs															
Einkunftsart		103		Land- und Forstwirtschaft = 1, Gewerbebetrieb = 2, Selbständige Arbeit = 3											
Betriebsinhaber		104		Stpfl./Ehemann/Person A (Ehegatte A/Lebenspartner[in] A)/Gesellschaft/Körperschaft = 1, Ehefrau/Person B (Ehegatte B/Lebenspartner[in] B) = 2, Beide Ehegatten/Lebenspartner[innen] = 3											
Wurde im Kalenderjahr/Wirtschaftsjahr der Betrieb veräußert oder aufgegeben? (Bitte Zeile 78 beachten)		111				Ja = 1									
Wurden im Kalenderjahr/Wirtschaftsjahr Grundstücke/grundstücksgleiche Rechte entnommen oder veräußert?		120				Ja = 1 oder Nein = 2									
1. Gewinnermittlung								99	20						
Betriebseinnahmen								EUR	Ct						
Betriebseinnahmen als umsatzsteuerlicher Kleinunternehmer (nach § 19 Abs. 1 UStG)		111													
davon nicht steuerbare Umsätze sowie Umsätze nach § 19 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 und 2 UStG		119		(weiter ab Zeile 17)											
Betriebseinnahmen als Land- und Forstwirt , soweit die Durchschnittssatzbesteuerung nach § 24 UStG angewandt wird		104													
Umsatzsteuerpflichtige Betriebseinnahmen		112													
Umsatzsteuerfreie, nicht umsatzsteuerbare Betriebseinnahmen sowie Betriebseinnahmen, für die der Leistungsempfänger die Umsatzsteuer nach § 13b UStG schuldet		103													
Vereinnahmte Umsatzsteuer sowie Umsatzsteuer auf unentgeltliche Wertabgaben		140													
Vom Finanzamt erstattete und ggf. verrechnete Umsatzsteuer (Die Regelung zum 10-Tageszeitraum nach § 11 Abs. 1 Satz 2 EStG ist zu beachten.)		141													
Veräußerung oder Entnahme von Anlagevermögen		102													
Private Kfz-Nutzung		106													
Sonstige Sach-, Nutzungs- und Leistungsentnahmen		108													
Auflösung von Rücklagen und Ausgleichsposten (Übertrag aus Zeile 90)															
Summe Betriebseinnahmen (Übertrag in Zeile 71)		159													
Betriebsausgaben								99	25						
								EUR	Ct						
Betriebsausgabenpauschale für bestimmte Berufsgruppen und/oder Freibetrag nach § 3 Nr. 26, 26a und/oder 26b EStG		190													
Sachlicher Bebauungskostenrichtbetrag und Ausbaurkostenrichtbeträge für Weinbaubetriebe /Betriebsausgabenpauschale für Forstwirte		191													
Waren, Rohstoffe und Hilfsstoffe einschl. der Nebenkosten		100													
Bezogene Fremdleistungen		110													
Ausgaben für eigenes Personal (z. B. Gehälter, Löhne und Versicherungsbeiträge)		120													
Absetzung für Abnutzung (AfA)															
AfA auf unbewegliche Wirtschaftsgüter (Übertrag aus Zeile 6 der Anlage AVEÜR)		136													
AfA auf immaterielle Wirtschaftsgüter (Übertrag aus Zeile 9 der Anlage AVEÜR)		131													
AfA auf bewegliche Wirtschaftsgüter (Übertrag aus Zeile 13 der Anlage AVEÜR)		130													
Übertrag (Summe Zeilen 23 bis 30)															

		EUR				Ct
Übertrag (Summe Zeilen 23 bis 30)						
31	Sonderabschreibungen nach § 7g Abs. 5 und 6 EStG (Übertrag aus Zeile 13 der Anlage AVEÜR)	134				
32	Herabsetzungsbeträge nach § 7g Abs. 2 Satz 2 EStG (Erläuterungen auf gesondertem Blatt)	138				
33	Aufwendungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG	132				
34	Auflösung Sammelposten nach § 6 Abs. 2a EStG (Übertrag aus Zeile 19 der Anlage AVEÜR)	137				
35	Restbuchwert der ausgeschiedenen Anlagegüter (Übertrag der Summe der Einzelbeträge aus Spalte „Abgänge“ der Anlage AVEÜR ohne Zeile 22)	135				
Raumkosten und sonstige Grundstücksaufwendungen (ohne häusliches Arbeitszimmer)						
36	Miete/Pacht für Geschäftsräume und betrieblich genutzte Grundstücke	150				
37	Aufwendungen für doppelte Haushaltsführung (z. B. Miete)	152				
38	Sonstige Aufwendungen für betrieblich genutzte Grundstücke (ohne Schuldzinsen und AfA)	151				
Sonstige unbeschränkt abziehbare Betriebsausgaben						
39	Aufwendungen für Telekommunikation (z. B. Telefon, Internet)	280				
40	Übernachtungs- und Reisenebenkosten bei Geschäftsreisen des Steuerpflichtigen	221				
41	Fortbildungskosten (ohne Reisekosten)	281				
42	Kosten für Rechts- und Steuerberatung, Buchführung	194				
43	Miete/Leasing für bewegliche Wirtschaftsgüter (ohne Kraftfahrzeuge)	222				
44	Beiträge, Gebühren, Abgaben und Versicherungen (ohne solche für Gebäude und Kraftfahrzeuge)	223				
45	Werbekosten (z. B. Inserate, Werbespots, Plakate)	224				
46	Schuldzinsen zur Finanzierung von Anschaffungs- und Herstellungskosten von Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens (ohne häusliches Arbeitszimmer)	232				
47	Übrige Schuldzinsen	234				
48	Gezahlte Vorsteuerbeträge	185				
49	An das Finanzamt gezahlte und ggf. verrechnete Umsatzsteuer (Die Regelung zum 10-Tageszeitraum nach § 11 Abs. 2 Satz 2 EStG ist zu beachten.)	186				
50	Rücklagen, stille Reserven und/oder Ausgleichsposten (Übertrag aus Zeile 90)					
51	Übrige unbeschränkt abziehbare Betriebsausgaben	183				
Beschränkt abziehbare Betriebsausgaben und Gewerbesteuer						
			nicht abziehbar		abziehbar	
			EUR	Ct	EUR	Ct
52	Geschenke	164			174	
53	Bewirtungsaufwendungen	165			175	
54	Verpflegungsmehraufwendungen				171	
55	Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer (einschl. AfA und Schuldzinsen)	162			172	
56	Sonstige beschränkt abziehbare Betriebsausgaben	168			177	
57	Gewerbesteuer	217			218	
Kraftfahrzeugkosten und andere Fahrtkosten						
58	Leasingkosten	144				
59	Steuern, Versicherungen und Maut	145				
60	Sonstige tatsächliche Fahrtkosten ohne AfA und Zinsen (z. B. Reparaturen, Wartungen, Treibstoff, Kosten für Flugstrecken, Kosten für öffentliche Verkehrsmittel)	146				
61	Fahrtkosten für nicht zum Betriebsvermögen gehörende Fahrzeuge (Nutzungseinlage)	147				
62	Fahrtkosten für Wege zwischen Wohnung und erster Betriebsstätte; Familienheimfahrten (pauschaliert oder tatsächlich)	142				
63	Mindestens abziehbare Fahrtkosten für Wege zwischen Wohnung und erster Betriebsstätte (Entfernungspauschale); Familienheimfahrten	176	+			
64	Nicht abziehbare Beträge (Beispiele siehe Anleitung)	139	-			
65	Summe Betriebsausgaben (Übertrag in Zeile 72)	199				



Ermittlung des Gewinns

		EUR				Ct			
71	Summe der Betriebseinnahmen (Übertrag aus Zeile 22)								
72	abzüglich Summe der Betriebsausgaben (Übertrag aus Zeile 65)	—							
zuzüglich									
73	– Hinzurechnung der Investitionsabzugsbeträge nach § 7g Abs. 2 Satz 1 EStG aus 2015 (Erläuterungen auf gesondertem Blatt)	180	+						
74	– Hinzurechnung der Investitionsabzugsbeträge nach § 7g Abs. 2 Satz 1 EStG aus 2016 (Erläuterungen auf gesondertem Blatt)	181	+						
75	– Hinzurechnung der Investitionsabzugsbeträge nach § 7g Abs. 2 Satz 1 EStG aus 2017 (Erläuterungen auf gesondertem Blatt)	182	+						
76	– Gewinnzuschlag nach § 6c i. V. m. § 6b Abs. 7 und 10 EStG	123	+						
abzüglich									
77	– Investitionsabzugsbeträge nach § 7g Abs. 1 EStG	187	–						
78	Hinzurechnungen und Abrechnungen bei Wechsel der Gewinnermittlungsart (Erläuterungen auf gesondertem Blatt)	250							
79	Ergebnisanteile aus Beteiligungen an Personengesellschaften (auch Kostenträgergemeinschaften)	255							
80	Korrigierter Gewinn/Verlust	290							
		Gesamtbetrag				Korrekturbetrag			
81	Bereits berücksichtigte Beträge, für die das InvStG gilt (Erläuterungen auf gesondertem Blatt)	263				264			
82	Bereits berücksichtigte Beträge, für die das Teileinkünfteverfahren bzw. § 8b KStG gilt	261				262			
83	Steuerpflichtiger Gewinn/Verlust vor Anwendung des § 4 Abs. 4a EStG	293							
84	Hinzurechnungsbetrag nach § 4 Abs. 4a EStG	271	+						
85	Steuerpflichtiger Gewinn/Verlust	219							

Nur bei Personengesellschaften/gesonderten Feststellungen:

86	Anzusetzender steuerpflichtiger Gewinn/Verlust nach Anwendung des § 4 Abs. 4a EStG ohne Berücksichtigung des InvStG, des Teileinkünfteverfahrens bzw. § 8b KStG (Betrag lt. Zeile 80 zuzüglich Betrag lt. Zeile 84)								
<i>(zu erfassen in den Zeilen 4, 5 und/oder 7 der Anlage FE 1 bzw. in Zeile 4 der Anlage FG)</i>									

2. Ergänzende Angaben

99 27

Rücklagen und stille Reserven (Erläuterungen auf gesondertem Blatt)

		Bildung/Übertragung				Auflösung			
		EUR		Ct		EUR		Ct	
87	Rücklagen nach § 6c i. V. m. § 6b EStG, R 6.6 EStR	187				120			
88	Übertragung von stillen Reserven nach § 6c i. V. m. § 6b EStG, R 6.6 EStR	170							
89	Ausgleichsposten nach § 4g EStG	191				125			
90	Gesamtsumme	190				124			
<i>(Übertrag in Zeile 50)</i>					<i>(Übertrag in Zeile 21)</i>				

3. Zusätzliche Angaben bei Einzelunternehmen

99 29

Entnahmen und Einlagen i. S. d. § 4 Abs. 4a EStG

		EUR				Ct			
91	Entnahmen einschl. Sach-, Leistungs- und Nutzungsentnahmen	122							
92	Einlagen einschl. Sach-, Leistungs- und Nutzungseinlagen	123							



201800381001

2018AnlAVEÜR811

- Okt. 2018 -

2018AnlAVEÜR811

Anlage AVEÜR 2018

Anlageverzeichnis/Ausweis des Umlaufvermögens¹⁾
zur Anlage EÜR

77	18	1
99	40	

Name des Steuerpflichtigen bzw. der Gesellschaft/Gemeinschaft/Körperschaft														
(Betriebs-)Steuernummer														
Gruppe/ Bezeichnung des Wirtschaftsguts	Anschaffungs-/ Herstellungskosten/ Einlagewert		Buchwert zu Beginn des Gewinnermittlungs- zeitraums		Zugänge		Sonderabschreibung nach § 7g Abs. 5 und 6 EStG		AfA/ Auflösungsbetrag		Abgänge (insgesamt Übertrag in Zeile 35 der Anlage EÜR) ³⁾		Buchwert am Ende des Gewinnermittlungs- zeitraums	
	EUR	Ct	EUR	Ct	EUR	Ct	EUR	Ct	EUR	Ct	EUR	Ct	EUR	Ct
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	100		101		102							105		106
Grund und Boden		,		,		,							,	
Gebäude	110		111		112				114			115		116
Andere (z. B. grundstücksgleiche Rechte)	120		121		122				124			125		126
Summe									190					
														(Übertrag in Zeile 28 der Anlage EÜR)
Häusliches Arbeitszimmer	200		201		202							205		206
Anteil Grund und Boden		,		,		,							,	
Gebäudeteil	210		211		212				214			215		216
														(zu erfassen in Zeile 55 der Anlage EÜR)
Immaterielle Wirtschaftsgüter (z. B. erworbene Firmen-, Geschäfts- oder Praxiswerte)	320		321		322				324			325		326
														(Übertrag in Zeile 29 der Anlage EÜR)
Bewegliche Wirtschaftsgüter (ohne GWG)	400		401		402		403		404			405		406
Kraftfahrzeuge		,		,		,							,	
Büroausstattung	410		411		412		413		414			415		416
Andere	420		421		422		423		424			425		426
Summe							480		490					
														(Übertrag in Zeile 31 der Anlage EÜR) (Übertrag in Zeile 30 der Anlage EÜR)
Sammelposten 2018					432				434					436
Sammelposten 2017	440		441						444					446
Sammelposten 2016	450		451						454					456
Sammelposten 2015	460		461						464					466
Sammelposten 2014	470		471						474					
Summe									499					(Übertrag in Zeile 34 der Anlage EÜR)
Finanzanlagen	500		501		502							505		506
Anteile an Unternehmen etc. ²⁾		,		,		,							,	
Andere	510		511		512							515		516
Umlaufvermögen¹⁾	600				602							605		606
														(zu erfassen in Zeile 25 der Anlage EÜR)

1) nur Umlaufvermögen i. S. d. § 4 Abs. 3 Satz 4 EStG (z. B. Wertpapiere, Grund und Boden sowie Gebäude) bzw. § 32b Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Satz 2 Buchstabe c EStG
2) für deren Erträge das Teileinkünfteverfahren bzw. § 8b KStG gilt

3) Summe der Einzelbeträge ohne Betrag aus Zeile 22



201800386001

77 18 1

Anlage ER 2018

zur Einnahmenüberschussrechnung

Bitte für jeden Beteiligten mit Ergänzungsrechnung eine gesonderte Anlage ER übermitteln!

1 Name der Gesellschaft/Gemeinschaft

2 Steuernummer

der Gesellschaft/Gemeinschaft

3 Nummer des Beteiligten

(lt. Zeile 3 der Anlage FB)

Angaben zum Beteiligten

99 55

4 Name des Beteiligten

010

5 Steuer-
nummer

012

Identifikations-
nummer

014

(bei natürlichen Personen)

Mehrbeträge für

Mehrbeträge zu Beginn
des Gewinnermittlungszeitraums

Gewinnneutrale
Zu- und Abgänge ¹⁾

Gewinnwirksame Erhöhung und
Minderung ¹⁾ der Mehrbeträge

EUR

Ct

EUR

Ct

EUR

Ct

6	Grund und Boden	100									101											102										
7	Gebäude	110									111											112										
8	Andere (z. B. grundstücksgleiche Rechte)	120									121											122										
9	Immaterielle Wirtschaftsgüter	320									321											322										
10	Kraftfahrzeuge	400									401											402										
11	Büroausstattung	410									411											412										
12	Andere bewegliche Wirtschaftsgüter	420									421											422										
13	Sammelposten	430									431											432										
14	Geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG										481											482										
15	Anteile an Unternehmen etc. ²⁾	500									501											502										
16	Andere Finanzanlagen	510									511											512										
17	Umlaufvermögen	600									601											602										
18	Rücklagen nach § 6c i. V. m. § 6b EStG, R 6.6 EStR	700									701											702										
19	Sonstige Korrekturen	710									711											712										
20																																



201800386002

Minderbeträge für		Minderbeträge zu Beginn des Gewinnermittlungszeitraums			Gewinnneutrale Zu- und Abgänge ¹⁾			Gewinnwirksame Erhöhung und Minderung ¹⁾ der Minderbeträge						
		EUR		Ct	EUR		Ct	EUR		Ct				
21	Grund und Boden	105				106				107				
22	Gebäude	115				116				117				
23	Andere (z. B. grundstücksgleiche Rechte)	125				126				127				
24	Immaterielle Wirtschaftsgüter	325				326				327				
25	Kraftfahrzeuge	405				406				407				
26	Büroausstattung	415				416				417				
27	Andere bewegliche Wirtschaftsgüter	425				426				427				
28	Sammelposten	435				436				437				
29	Anteile an Unternehmen etc. ²⁾	505				506				507				
30	Andere Finanzanlagen	515				516				517				
31	Umlaufvermögen	605				606				607				
32	Rücklagen nach § 6c i. V. m. § 6b EStG, R 6.6 EStR	705				706				707				
33	Sonstige Korrekturen	715				716				717				
34	Gesamtsumme (Übertrag in Zeile 36 einschl. Vorzeichen)									820				
35	Gewinnauswirkung aller Erhöhungen und Minderungen der Mehrbeträge (Übertrag aus Zeile 20 einschl. Vorzeichen)													
36	Gewinnauswirkung aller Erhöhungen und Minderungen der Minderbeträge (Übertrag aus Zeile 34 einschl. Vorzeichen)									—				
37	Gewinnauswirkung aller Erhöhungen und Minderungen der Mehr- und Minderbeträge									830				
										(Übertrag in Zeile 6 der Anlage FE 1)				
									Gesamtbetrag			Korrekturbetrag		
38	Bereits berücksichtigte Beträge, für die das Teileinkünfteverfahren bzw. § 8b KStG gilt				861					862				
										(Übertrag in Zeile 12 der Anlage FE 1)				
39	Steuerpflichtiger Gewinn/Verlust der Ergänzungsrechnung									889				

1) Abgänge bzw. Minderungen mit negativem Vorzeichen 2) für deren Erträge das Teileinkünfteverfahren bzw. § 8b KStG gilt

2018AnIEREÜR862

2018AnIEREÜR862



1	Name der Gesellschaft/Gemeinschaft										Anlage SE		
2	Steuernummer										zur Einnahmen- überschussrechnung		
3	Nummer des Beteiligten (lt. Zeile 3 der Anlage FB)										Bitte für jeden Beteiligten mit Sonderberechnung eine gesonderte Anlage SE übermitteln!		
											77	18	1
Angaben zum Beteiligten											99	50	
4	Name des Beteiligten												
5	Steuer- nummer			Identifikations- nummer									
6	Wurden im Kalenderjahr/Wirtschaftsjahr Grundstücke/grundstücksgleiche Rechte aus dem Sonderbetriebsvermögen entnommen oder veräußert?										120	Ja = 1 oder Nein = 2	

Sonderberechnung	99	51
nach § 4 Abs. 3 EStG für das Kalenderjahr 2018 bzw. Wirtschaftsjahr 2018 / 2019		

1. Gewinnermittlung

Sonderbetriebseinnahmen		EUR	Ct
7	Vergütungen für – eine Tätigkeit im Dienst der Gesellschaft	200	
8	– die Hingabe von Darlehen	202	
9	– die Überlassung von Wirtschaftsgütern	204	
10	Sonstige Sonderbetriebseinnahmen	206	
11	Vereinnahmte Umsatzsteuer sowie Umsatzsteuer auf unentgeltliche Wertabgaben	140	
12	Vom Finanzamt erstattete und ggf. verrechnete Umsatzsteuer (Die Regelung zum 10-Tageszeitraum nach § 11 Abs. 1 Satz 2 EStG ist zu beachten.)	141	
13	Veräußerung oder Entnahme von Anlagevermögen	102	
14	Private Kfz-Nutzung	106	
15	Sonstige Sach-, Nutzungs- und Leistungsentnahmen	108	
16	Auflösung von Rücklagen und Ausgleichsposten (Übertrag aus Zeile 90)		
17	Summe Sonderbetriebseinnahmen (Übertrag in Zeile 71)	159	

Sonderbetriebsausgaben		EUR	Ct
18	Betriebsausgabenpauschale für bestimmte Berufsgruppen und/oder Freibetrag nach § 3 Nr. 26, 26a und/oder 26b EStG	190	
19	Sachlicher Bebauungskostenrichtbetrag und Ausbaurkostenrichtbeträge für Weinbaubetriebe/Betriebsausgabenpauschale für Forstwirte	191	
20	Waren, Rohstoffe und Hilfsstoffe einschl. der Nebenkosten	100	
21	Bezogene Fremdleistungen	110	
22	Ausgaben für eigenes Personal (z. B. Gehälter, Löhne und Versicherungsbeiträge)	120	
Absetzung für Abnutzung (AfA)			
23	AfA auf unbewegliche Wirtschaftsgüter (Übertrag aus Zeile 9 der Anlage AVSE)	136	
24	AfA auf immaterielle Wirtschaftsgüter (Übertrag aus Zeile 12 der Anlage AVSE)	131	
25	AfA auf bewegliche Wirtschaftsgüter (Übertrag aus Zeile 16 der Anlage AVSE)	130	
Übertrag (Summe Zeilen 18 bis 25)			

		EUR					Ct		
Übertrag (Summe Zeilen 18 bis 25)									
31	Sonderabschreibungen nach § 7g Abs. 5 und 6 EStG (Übertrag aus Zeile 16 der Anlage AVSE)	134							
32	Herabsetzungsbeträge nach § 7g Abs. 2 Satz 2 EStG (Erläuterungen auf gesondertem Blatt)	138							
33	Aufwendungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG	132							
34	Auflösung Sammelposten nach § 6 Abs. 2a EStG (Übertrag aus Zeile 26 der Anlage AVSE)	137							
35	Restbuchwert der ausgeschiedenen Anlagegüter (Übertrag der Summe der Einzelbeträge der Spalte „Abgänge“ der Anlage AVSE ohne Zeile 29)	135							
Raumkosten und sonstige Grundstücksaufwendungen (ohne häusliches Arbeitszimmer)									
36	Miete/Pacht für Geschäftsräume und betrieblich genutzte Grundstücke	150							
37	Aufwendungen für doppelte Haushaltsführung (z. B. Miete)	152							
38	Sonstige Aufwendungen für betrieblich genutzte Grundstücke (ohne Schuldzinsen und AfA)	151							
Sonstige unbeschränkt abziehbare Sonderbetriebsausgaben									
39	Aufwendungen für Telekommunikation (z. B. Telefon, Internet)	280							
40	Übernachtungs- und Reisenebenkosten bei Geschäftsreisen des Beteiligten	221							
41	Fortbildungskosten (ohne Reisekosten)	281							
42	Kosten für Rechts- und Steuerberatung, Buchführung	194							
43	Miete/Leasing für bewegliche Wirtschaftsgüter (ohne Kraftfahrzeuge)	222							
44	Beiträge, Gebühren, Abgaben und Versicherungen (ohne solche für Gebäude und Kraftfahrzeuge)	223							
45	Werbekosten (z. B. Inserate, Werbespots, Plakate)	224							
46	Schuldzinsen zur Finanzierung von Anschaffungs- und Herstellungskosten von Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens (ohne häusliches Arbeitszimmer)	232							
47	Übrige Schuldzinsen	234							
48	Gezahlte Vorsteuerbeträge	185							
49	An das Finanzamt gezahlte und ggf. verrechnete Umsatzsteuer (Die Regelung zum 10-Tageszeitraum nach § 11 Abs. 2 Satz 2 EStG ist zu beachten.)	186							
50	Rücklagen, stille Reserven und/oder Ausgleichsposten (Übertrag aus Zeile 90)								
51	Übrige unbeschränkt abziehbare Sonderbetriebsausgaben	183							
Beschränkt abziehbare Sonderbetriebsausgaben									
			nicht abziehbar				abziehbar		
			EUR				EUR		
52	Geschenke	164					174		
53	Bewirtungsaufwendungen	165					175		
54	Verpflegungsmehraufwendungen						171		
55	Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer (einschl. AfA und Schuldzinsen)	162					172		
56	Sonstige beschränkt abziehbare Sonderbetriebsausgaben	168					177		
Kraftfahrzeugkosten und andere Fahrtkosten									
57	Leasingkosten	144							
58	Steuern, Versicherungen und Maut	145							
59	Sonstige tatsächliche Fahrtkosten ohne AfA und Zinsen (z. B. Reparaturen, Wartungen, Treibstoff, Kosten für Flugstrecken, Kosten für öffentliche Verkehrsmittel)	146							
60	Fahrtkosten für nicht zum Sonderbetriebsvermögen gehörende Fahrzeuge (Nutzungseinlage)	147							
61	Fahrtkosten für Wege zwischen Wohnung und Betriebsstätte; Familienheimfahrten (pauschaliert oder tatsächlich)	142							
62	Mindestens abziehbare Fahrtkosten für Wege zwischen Wohnung und Betriebsstätte (Entfernungspauschale); Familienheimfahrten	176	+						
63	Nicht abziehbare Beträge (Beispiele siehe Anleitung)	139	-						
64	Summe Sonderbetriebsausgaben (Übertrag in Zeile 72)	199							



Ermittlung des Gewinns der Sonderberechnung

		EUR				Ct			
71	Summe der Sonderbetriebseinnahmen (Übertrag aus Zeile 17)								
72	abzüglich Summe der Sonderbetriebsausgaben (Übertrag aus Zeile 64)								
	zuzüglich								
73	– Hinzurechnung der Investitionsabzugsbeträge nach § 7g Abs. 2 Satz 1 EStG aus 2015 (Erläuterungen auf gesondertem Blatt)	180	+						
74	– Hinzurechnung der Investitionsabzugsbeträge nach § 7g Abs. 2 Satz 1 EStG aus 2016 (Erläuterungen auf gesondertem Blatt)	181	+						
75	– Hinzurechnung der Investitionsabzugsbeträge nach § 7g Abs. 2 Satz 1 EStG aus 2017 (Erläuterungen auf gesondertem Blatt)	182	+						
76	– Gewinnzuschlag nach § 6c i. V. m. § 6b Abs. 7 und 10 EStG	123	+						
	abzüglich								
77	– Investitionsabzugsbeträge nach § 7g Abs. 1 EStG	187	–						
78	Hinzurechnungen und Abrechnungen bei Wechsel der Gewinnermittlungsart (Erläuterungen auf gesondertem Blatt)	250							
79	Ergebnisanteile aus Beteiligungen an Personengesellschaften (auch Kostenträgergemeinschaften)	255							
80	Korrigierter Gewinn/Verlust der Sonderberechnung	290							
	Bereits berücksichtigte Beträge, für die das InvStG gilt (Erläuterungen auf gesondertem Blatt)	263		Gesamtbetrag		264		Korrekturbetrag	
81									
82	Bereits berücksichtigte Beträge, für die das Teileinkünfteverfahren bzw. § 8b KStG gilt	261		(Übertrag in Zeile 13 der Anlage FE 1)		262			
83	Steuerpflichtiger Gewinn/Verlust der Sonderberechnung vor Anwendung des § 4 Abs. 4a EStG	293							
84	Hinzurechnungsbetrag nach § 4 Abs. 4a EStG	271	+						
85	Steuerpflichtiger Gewinn/Verlust der Sonderberechnung	219							
86	Anzusetzender steuerpflichtiger Gewinn/Verlust der Sonderberechnung nach Anwendung des § 4 Abs. 4a EStG ohne Berücksichtigung des InvStG, des Teileinkünfteverfahrens bzw. § 8b KStG (Betrag lt. Zeile 80 zuzüglich Betrag lt. Zeile 84)								
				(Übertrag in Zeile 8 der Anlage FE 1)					

2. Ergänzende Angaben zur Sonderberechnung

99 53

Rücklagen und stille Reserven (Erläuterungen auf gesondertem Blatt)

		Bildung/Übertragung				Auflösung			
		EUR		Ct	EUR		Ct		
87	Rücklagen nach § 6c i. V. m. § 6b EStG, R 6.6 EStR	187			120				
88	Übertragung von stillen Reserven nach § 6c i. V. m. § 6b EStG, R 6.6 EStR	170							
89	Ausgleichsposten nach § 4g EStG	191			125				
90	Gesamtsumme	190			124				
				(Übertrag in Zeile 50)			(Übertrag in Zeile 16)		



201800385001

77 18 1

2018AnlAVSE851

- Okt. 2018 -

2018AnlAVSE851

Name der Gesellschaft/Gemeinschaft

der Gesellschaft/Gemeinschaft

Steuernummer
Nummer des Beteiligten
(lt. Zeile 3 der Anlage FB)

Anlage AVSE 2018

Anlageverzeichnis/Ausweis des Umlaufvermögens¹⁾ zur Anlage SE

Bitte für jeden Beteiligten mit Sonderbetriebsvermögen eine gesonderte Anlage AVSE übermitteln!

Angaben zum Beteiligten

Name des Beteiligten **010**
Steuer-
nummer **012** Identifikations-
nummer **014**
(bei natürlichen Personen)

Gruppe/ Bezeichnung des Wirtschaftsguts	Anschaffungs-/ Herstellungskosten/ Einlagewert		Buchwert zu Beginn des Gewinnermittlungs- zeitraums		Zugänge		Sonderabschreibung nach § 7g Abs. 5 und 6 EStG		AfA/ Auflösungsbetrag		Abgänge (insgesamt Übertrag in Zeile 35 der Anlage SE) ²⁾		Buchwert am Ende des Gewinnermittlungs- zeitraums	
	EUR	Ct	EUR	Ct	EUR	Ct	EUR	Ct	EUR	Ct	EUR	Ct	EUR	Ct
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	100		101		102						105		106	
Grund und Boden		,		,		,						,		,
	110		111		112				114		115		116	
Gebäude		,		,		,				,		,		,
	120		121		122				124		125		126	
Andere (z. B. grundstücksgleiche Rechte)		,		,		,				,		,		,
Summe									190					
														(Übertrag in Zeile 23 der Anlage SE)
Häusliches Arbeitszimmer	200		201		202						205		206	
Anteil Grund und Boden		,		,		,						,		,
	210		211		212				214		215		216	
Gebäudeteil		,		,		,				,		,		,
														(zu erfassen in Zeile 55 der Anlage SE)
Immaterielle Wirtschaftsgüter (z. B. erworbene Firmen-, Geschäfts- oder Praxiswerte)	320		321		322				324		325		326	
		,		,		,				,		,		,
														(Übertrag in Zeile 24 der Anlage SE)
Bewegliche Wirtschaftsgüter (ohne GWG)	400		401		402		403		404		405		406	
Kraftfahrzeuge		,		,		,				,		,		,
	410		411		412		413		414		415		416	
Büroausstattung		,		,		,				,		,		,
	420		421		422		423		424		425		426	
Andere		,		,		,				,		,		,
Summe							480		490					
														(Übertrag in Zeile 31 der Anlage SE) (Übertrag in Zeile 25 der Anlage SE)

1) nur Umlaufvermögen i. S. d. § 4 Abs. 3 Satz 4 EStG (z. B. Wertpapiere, Grund und Boden sowie Gebäude) bzw. § 32b Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Satz 2 Buchstabe c EStG
2) Summe der Einzelbeträge ohne Betrag aus Zeile 29

Anleitung zu den Anlagen

- **Ergänzungsrechnung (Anlage ER)**
- **Sonderberechnung (Anlage SE)**
- **Anlageverzeichnis zur Anlage SE (Anlage AVSE)**

zur Einnahmenüberschussrechnung (Anlage EÜR) bei Personengesellschaften

Die Anlagen ER, SE und AVSE sind nur vorgesehen für die Beteiligten von Personengesellschaften, deren steuerlicher Gewinn nach § 4 Abs. 3 EStG durch den Überschuss der Betriebseinnahmen über die Betriebsausgaben ermittelt wird.

Weitere Hinweise, insbesondere die Erläuterungen zu den einzelnen Betriebseinnahmen und -ausgaben, entnehmen Sie bitte den Anleitungen zum Vordruck Anlage EÜR und zur gesonderten und einheitlichen Feststellungserklärung.

Die Ermittlung des steuerlichen Gesamtgewinns einer Personengesellschaft umfasst folgende Berechnungen:

- **Einnahmenüberschussrechnung der Personengesellschaft**

Die betrieblichen Geschäftsvorfälle der Personengesellschaft sind in der Anlage Einnahmenüberschussrechnung (**Anlage EÜR**) zu erfassen. Im Eigentum der Gesamthand stehende Wirtschaftsgüter sind im Anlageverzeichnis der Gesamthand (**Anlage AVEÜR**) auszuweisen.

- **Ergänzungsrechnung des Gesellschafters**

Für einzelne Gesellschafter vorzunehmende Korrekturen zu den Wertansätzen der Wirtschaftsgüter des Gesamthandsvermögens (z. B. beim Gesellschafterwechsel) sind in einer sog. Ergänzungsrechnung (**Anlage ER**) darzustellen.

- **Sonderberechnung des Gesellschafters**

In der Sondergewinnermittlung (**Anlage SE**) sind die Sonderbetriebseinnahmen und -ausgaben des Gesellschafters zu erfassen. Das sind Erträge und Aufwendungen des Gesellschafters, die z. B. durch seine Beteiligung an der Gesellschaft veranlasst sind. Im Eigentum des Gesellschafters stehende Wirtschaftsgüter sind im Anlageverzeichnis des Gesellschafters (**Anlage AVSE**) auszuweisen.

Für jeden betroffenen Gesellschafter ist jeweils eine eigene Anlage ER, SE und/oder AVSE mit der Anlage EÜR der Gesamthand zu übermitteln.

Anlage ER

Eine Anlage ER ist lediglich zu übermitteln, wenn tatsächlich Wertkorrekturen vorzunehmen sind.

Durch die Ergänzungsrechnung werden individuelle Anschaffungskosten des einzelnen Gesellschafters für Wirtschaftsgüter des Gesamthandsvermögens abgebildet bzw.

personenbezogene Steuervergünstigungen korrigiert. Es handelt sich um Korrekturposten des Beteiligten zu den Ansätzen in der Gewinnermittlung der Gesellschaft/Gemeinschaft.

Allgemeine Angaben

Zeilen 1 bis 5

Bitte tragen Sie in den Zeilen 1 und 2 den Namen und die Steuernummer der Gesellschaft ein. Die Nummer des Beteiligten entnehmen Sie aus der Anlage FB zur gesonderten

und einheitlichen Feststellungserklärung.

Die Angaben in den Zeilen 4 und 5 beziehen sich jeweils auf den Beteiligten.

Mehrbeträge

Zeilen 6 bis 19

Hier sind Eintragungen vorzunehmen, wenn z. B. die einem Gesellschafter zuzurechnenden Anschaffungskosten für ein Wirtschaftsgut höher sind, als der auf den Gesellschafter entfallende anteilige „Buchwert“ des Wirtschaftsguts in der Gewinnermittlung der Gesellschaft/Gemeinschaft. Im Wj. der Entstehung der zusätzlichen Anschaffungskosten (etwa im Wj. des Eintritts des Beteiligten in die Gesellschaft/Gemeinschaft), ist der Mehrbetrag im Vergleich zu dem (anteiligen) „Buchwert“ des Wirtschaftsguts in der Gewinnermittlung der Gesellschaft/Gemeinschaft in der Spalte „Gewinnneutrale Zu- und Abgänge“ mit positivem Vorzeichen zu erfassen.

Soweit sich der Mehrbetrag im laufenden Wj. durch Berücksichtigung einer höheren gesellschafterbezogenen AfA für das Wirtschaftsgut (Mehr-AfA) mindert, ist die Mehr-AfA des Gesellschafters in der Spalte „Gewinnwirksame Erhöhung und Minderung der Mehrbeträge“ mit negativem Vorzeichen einzutragen. Bei einer im Vergleich zur anteiligen AfA in der Gewinnermittlung der Gesellschaft/Gemeinschaft niedrigeren AfA des Gesellschafters (Minder-AfA) erhöht sich der Mehrbetrag. Die Minder-AfA ist in diesem Fall in der Spalte „Gewinnwirksame Erhöhung und Minderung der Mehrbeträge“ mit positivem Vorzeichen zu erfassen.

Bei nicht abnutzbaren Wirtschaftsgütern wirkt sich ein Mehrbetrag regelmäßig erst im Zeitpunkt des Ausscheidens des Wirtschaftsguts aus dem Betrieb auf den Gewinn aus. Der Mehrbetrag ist dann im Wj. des Ausscheidens aus dem Betrieb in voller Höhe mit negativem Vorzeichen in der Spalte „Gewinnwirksame Erhöhung und Minderung der Mehrbeträge“ einzutragen.

Gewinnneutrale Abgänge eines Mehrbetrages liegen beispielsweise dann vor, wenn ein Gesellschafter, für den in einer Ergänzungsrechnung Mehrbeträge geführt werden, aus

der Gesellschaft austritt. Die im Zeitpunkt des Ausscheidens vorhandenen Mehrbeträge sind im Rahmen der Ermittlung des Veräußerungsgewinns zu berücksichtigen. Gewinnneutrale Abgänge sind mit negativem Vorzeichen zu erfassen.

Der in der Spalte „Mehrbeträge zu Beginn des Gewinnermittlungszeitraums“ einzutragende Wert ist aus der für das vorangegangene Wj. eingereichten Anlage ER abzuleiten:

Eintragung in der Spalte „Mehrbeträge zu Beginn des Gewinnermittlungszeitraums“ der Anlage ER des vorangegangenen Wj.

zzgl. Eintragung in der Spalte „Gewinnneutrale Zu- und Abgänge“ der Anlage ER des vorangegangenen Wj.

zzgl. Eintragung in der Spalte „Gewinnwirksame Erhöhung und Minderung der Mehrbeträge“ der Anlage ER des vorangegangenen Wj.

= Eintragung in der Spalte „Mehrbeträge zu Beginn des Gewinnermittlungszeitraums“ der Anlage ER des laufenden Wj.

Soweit das Ergebnis dieser Berechnung ausnahmsweise negativ ist (Wechsel von einem Mehrbetrag zu einem Minderbetrag), ist das Ergebnis in den Zeilen 21 bis 33 in der Spalte „Minderbeträge zu Beginn des Gewinnermittlungszeitraums“ der Anlage ER des laufenden Wj. zu erfassen.

Beispiel:

A und B sind jeweils zu 50 % an der AB-GbR beteiligt. Im Gesamthandsvermögen der GbR befindet sich nur ein bebautes Grundstück. Der Grund und Boden hat einen Buchwert von 50.000 € und einen Teilwert von 60.000 €. Das Gebäude (Anschaffungskosten 250.000 €, AfA nach § 7 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 EStG mit 3 %) hat einen Buchwert von 200.000 € und

einen Teilwert von 260.000 €. A veräußert seinen Gesellschaftsanteil (Kapitalanteil 125.000 €) an C zum Preis von 160.000 €.

Für den Grund und Boden ist der über den anteiligen Buchwert hinausgehende Mehrbetrag von (60.000 € – 50.000 € = 10.000 €; davon 50 %) 5.000 € in der Anlage ER des C als gewinnneutraler Zugang in Zeile 6 zu erfassen.

Für das Gebäude ist der über den anteiligen Buchwert hinausgehende Mehrbetrag von (260.000 € - 200.000 € = 60.000 €; davon 50 %) 30.000 € in der Anlage ER des C als gewinnneutraler Zugang in Zeile 7 zu erfassen.

In der Gesamthand werden für den Gesellschafter C AfA von (250.000 € x 3 % = 7.500 €, davon 50 %) 3.750 € berücksichtigt.

Die AfA des Gesellschafters C berechnet sich jedoch nach seinen individuellen Anschaffungskosten von (260.000 €, davon 50 %) 130.000 €. Für den Gesellschafter C sind demnach insgesamt AfA von (260.000 € x 3 % = 7.800 €, davon 50 %) 3.900 € zu berücksichtigen. Die Differenz von (3.900 € – 3.750 €) 150 € ist als Mehr-AfA mit negativem Vorzeichen in der Spalte „gewinnwirksame Erhöhung oder Minderung des Mehrbetrages“ zu erfassen.

Bei beweglichen Wirtschaftsgütern sind Abschreibungswahrscheinliche und Restnutzungsdauern bei einem Gesellschafterswechsel für den eintretenden Gesellschafter neu zu bestimmen. Weitere Erläuterungen dazu finden Sie im BMF-Schreiben vom 19.12.2016, BStBl I 2017 S. 34.

Minderbeträge

Zeilen 21 bis 33

Hier sind Eintragungen vorzunehmen, wenn z. B. die einem Gesellschafter zuzurechnenden Anschaffungskosten für ein Wirtschaftsgut niedriger sind, als der auf den Gesellschafter entfallende anteilige „Buchwert“ des Wirtschaftsguts in der Gewinnermittlung der Gesellschaft/Gemeinschaft. Im Wj. der Entstehung der verminderten Anschaffungskosten (etwa im Wj. des Eintritts des Beteiligten in die Gesellschaft/Gemeinschaft), ist der Minderbetrag im Vergleich zu dem (anteiligen) „Buchwert“ des Wirtschaftsguts in der Gewinnermittlung der Gesellschaft/Gemeinschaft in der Spalte „Gewinnneutrale Zu- und Abgänge“ mit positivem Vorzeichen zu erfassen.

Soweit für den Gesellschafter im laufenden Wj. für das Wirtschaftsgut im Vergleich zur anteiligen AfA in der Gewinnermittlung der Gesellschaft/Gemeinschaft eine niedrigere AfA zu berücksichtigen ist (Minder-AfA), vermindert sich der Minderbetrag (Eintragung der Differenz der AfA-Beträge in der Spalte „Gewinnwirksame Erhöhung und Minderung der Minderbeträge“ mit negativem Vorzeichen). Übersteigt dagegen die für den Gesellschafter zu berücksichtigende AfA die auf ihn entfallende AfA in der Gewinnermittlung der Gesellschaft/Gemeinschaft, führt der Differenzbetrag (Mehr-AfA) zu einer Erhöhung des Minderbetrags (Eintragung der Differenz der AfA-Beträge in der Spalte „Gewinnwirksame Erhöhung und Minderung der Minderbeträge“ mit positivem Vorzeichen).

Bei nicht abnutzbaren Wirtschaftsgütern wirkt sich ein Minderbetrag regelmäßig erst im Zeitpunkt des Ausscheidens des Wirtschaftsguts aus dem Betrieb auf den Gewinn aus. Der Minderbetrag ist dann im Wj. des Ausscheidens aus dem Betrieb in voller Höhe mit negativem Vorzeichen in der

Spalte „Gewinnwirksame Erhöhung und Minderung der Minderbeträge“ einzutragen.

Gewinnneutrale Abgänge eines Minderbetrages liegen beispielsweise dann vor, wenn ein Gesellschafter, für den in einer Ergänzungsrechnung Minderbeträge geführt werden, aus der Gesellschaft austritt. Die im Zeitpunkt des Ausscheidens vorhandenen Minderbeträge sind im Rahmen der Ermittlung des Veräußerungsgewinns zu berücksichtigen. Gewinnneutrale Abgänge sind mit negativem Vorzeichen zu erfassen.

Der in der Spalte „Minderbeträge zu Beginn des Gewinnermittlungszeitraums“ einzutragende Wert ist aus der für das vorangegangene Wj. eingereichten Anlage ER abzuleiten:

Eintragung in der Spalte „Minderbeträge zu Beginn des Gewinnermittlungszeitraums“ der Anlage ER des vorangegangenen Wj.

zzgl. Eintragung in der Spalte „Gewinnneutrale Zu- und Abgänge“ der Anlage ER des vorangegangenen Wj.

zzgl. Eintragung in der Spalte „Gewinnwirksame Erhöhung und Minderung der Minderbeträge“ der Anlage ER des vorangegangenen Wj.

= Eintragung in der Spalte „Minderbeträge zu Beginn des Gewinnermittlungszeitraums“ der Anlage ER des laufenden Wj.

Soweit das Ergebnis dieser Berechnung ausnahmsweise negativ ist (Wechsel von einem Minderbetrag zu einem Mehrbetrag), ist das Ergebnis in den Zeilen 6 bis 19 in der Spalte „Mehrbeträge zu Beginn des Gewinnermittlungszeitraums“ der Anlage ER des laufenden Wj. zu erfassen.

Zeile 38

Sind in den Zeilen 6 bis 19 bzw. 21 bis 33 in der Spalte „Gewinnwirksame Erhöhung und Minderung der Mehr- bzw. Minderbeträge“ Beträge erfasst, für die das Teileinkünfteverfahren bzw. § 8b KStG gilt (vgl. insbesondere Zeilen 15 und 29), ist der Gesamtbetrag der dem Teileinkünfteverfahren bzw. § 8b KStG unterliegenden Beträge in der Spalte „Gesamtbetrag“ einzutragen. Die in den Zeilen 6 bis 19 in der Spalte „Gewinnwirksame Erhöhung und Minderung der Mehrbeträge“ erfassten Werte sind hierfür mit jeweils gleichem Vorzeichen und die in den Zeilen

21 bis 33 in der Spalte „Gewinnwirksame Erhöhung und Minderung der Minderbeträge“ erfassten Werte mit jeweils umgekehrtem Vorzeichen zu übernehmen.

In der Spalte „Korrekturbetrag“ ist ein – bezogen auf den in der Spalte „Gesamtbetrag“ erfassten Wert – nach den Regelungen des Teileinkünfteverfahrens bzw. § 8b KStG steuerfreier Betrag mit negativem Vorzeichen und ein nicht abziehbarer Betrag (z. B. nicht abziehbare Betriebsausgaben nach § 3c Abs. 2 EStG) mit positivem Vorzeichen einzutragen.

Anlage SE

Eine Anlage SE ist nur zu übermitteln, wenn tatsächlich Sonderbetriebseinnahmen und/oder Sonderbetriebsausgaben

angefallen sind.

Allgemeine Angaben

Zeilen 1 bis 6

Bitte tragen Sie in den Zeilen 1 und 2 den Namen und die Steuernummer der Gesellschaft ein. Die Nummer des Beteiligten entnehmen Sie aus der Anlage FB zur gesonderten und einheitlichen Feststellungserklärung.

Die Angaben in den Zeilen 4 bis 6 beziehen sich jeweils auf den Beteiligten.

Sonderbetriebseinnahmen

Zeilen 7 bis 17

Erträge des Gesellschafters, die durch seine Beteiligung an der Gesellschaft veranlasst sind, sind bei ihm als Sonderbe-

triebseinnahmen zu erfassen.

Als Sonderbetriebseinnahmen kommen insbesondere sog. Sondervergütungen in Betracht. Dies sind Vergütungen, die der Gesellschafter von der Gesellschaft für	– die Hingabe von Darlehen (z. B. Zinsen) und/oder – die Überlassung von Wirtschaftsgütern (z. B. Miete) erhalten hat.	Zeilen 7 bis 9
– seine Tätigkeit im Dienst der Gesellschaft (z. B. Geschäftsführervergütung),		
Tragen Sie hier sonstige Sonderbetriebseinnahmen ein. Dies können sein:	– Einnahmen, die der Beteiligte aufgrund seiner Gesellschafterstellung erhält (z. B. Vorteilsgewährungen) oder – Pensionszahlungen an (ehemalige) Gesellschafter oder deren Hinterbliebene.	Zeile 10
– Einnahmen von Dritten für Wirtschaftsgüter, die dem Sonderbetriebsvermögen zugehörig sind, (z. B. Zinseinnahmen bei Wertpapieren),		
Die Erläuterungen hierzu entnehmen Sie bitte den Hinweisen zu den Zeilen 16 bis 21 der Anleitung zum Vordruck	Anlage EÜR.	Zeilen 11 bis 16

Sonderbetriebsausgaben

Aufwendungen, die im Zusammenhang mit	Sonderbetriebsausgaben können nur im Rahmen des für die Gesellschaft durchzuführenden Gewinnfeststellungsverfahrens mit steuerlicher Wirkung geltend gemacht werden.	Zeilen 18 bis 64
– Wirtschaftsgütern des Sonderbetriebsvermögens oder		
– Sonderbetriebseinnahmen bzw. Sondervergütungen stehen oder		
– in sonstiger Weise durch die Beteiligung an der Gesellschaft verursacht sind,	Weitere Erläuterungen zu den einzelnen Sonderbetriebsausgaben entnehmen Sie bitte den Hinweisen zu den Zeilen 23 bis 65 der Anleitung zum Vordruck Anlage EÜR.	
stellen Sonderbetriebsausgaben des jeweiligen Gesellschafters dar.		

Ermittlung des Gewinns der Sonderberechnung

Die Erläuterungen hierzu entnehmen Sie bitte den Hinweisen zu den Zeilen 71 bis 85 der Anleitung zum Vordruck	Anlage EÜR.	Zeilen 71 bis 86
Die nicht abziehbaren Schuldzinsen nach § 4 Abs. 4a EStG sind nach dem BMF-Schreiben vom 07.05.2008, BStBl. I S. 588, gesellschafterbezogen zu ermitteln. Für jeden Gesellschafter ist daher eine gesonderte Schuldzinsenermittlung vorzunehmen. Die nicht abziehbaren Schuldzinsen aus der jeweiligen Sonderberechnung sind hier einzutragen. Die Summe aller auf die Gesamthand entfallenden Hinzurechnungsbeträge ist nicht hier, sondern in Zeile 84 der Anlage EÜR für die Personengesellschaft einzutragen. Die Aufteilung des Hinzurechnungsbetrags auf die Gesamthand und den Sonderbereich erfolgt im Verhältnis des auf den jeweiligen Gesellschafter entfallenden Zinsaufwands aus der Gesamthand und dem jeweiligen Sonderbereich (jeweils ohne Zinsen für Investitionsdarlehen nach § 4 Abs. 4a Satz 5 EStG	und für Darlehen zwischen Gesellschaft und Gesellschafter). <i>Beispiel:</i> <i>Der auf den Gesellschafter in der Anlage EÜR entfallende Zinsaufwand beträgt 10.000 €, die Zinsen in der Anlage SE betragen 2.000 €. Die nach § 4 Abs. 4a EStG nicht abziehbaren Schuldzinsen für diesen Gesellschafter betragen 600 €. In diesem Fall ist in Zeile 84 der Anlage EÜR ein Hinzurechnungsbetrag i. H. v. 500 € (600 € x 10.000 € / 12.000 €) und in Zeile 84 der Anlage SE ein Hinzurechnungsbetrag i. H. v. 100 € (600 € x 2.000 € / 12.000 €) einzutragen.</i> Die Anlage SZ ist bei Personengesellschaften nicht zu verwenden. Im Rahmen der Feststellungserklärung sind die Anlagen FE 4 und FE 5 zu übermitteln.	Zeile 84

Ergänzende Angaben zur Sonderberechnung

Die Erläuterungen hierzu entnehmen Sie bitte den Hinweisen zu den Zeilen 87 bis 90 der Anleitung zum Vordruck	Anlage EÜR.	Zeilen 87 bis 90
---	-------------	-------------------------

Anlage AVSE

Erläuterungen zur Anlage AVSE (Anlageverzeichnis zur Anlage SE)

Die Anlage AVSE ist nur zu übermitteln, wenn tatsächlich Sonderbetriebsvermögen vorliegt. Das sind Wirtschaftsgüter, die nicht Gesamthandseigentum sind, sondern einem, mehreren oder allen Beteiligten gehören und dem Betrieb der Gesellschaft oder der Stärkung der Beteiligung des Gesellschafters dienen.	Weitere Erläuterungen entnehmen Sie bitte den Hinweisen zur Anlage AVEÜR in der Anleitung zum Vordruck Anlage EÜR.
--	--